

Modulkatalog

Kunst

für den Modellstudiengang Master of Education

Stand der Redaktion:

15.07.2011

Inhaltsübersicht Modulkatalog Kunst

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Kunst mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 36 StuPO)**
- § 3 Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis (gemäß § 36 Abs. 2 StuPO)

- § 4 Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 53 StuPO)**
- § 5 Aufbaumodul (gemäß § 53 Abs. 2 StuPO)

- § 6 Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 54 StuPO)**
- § 7 Basismodul Kunstdidaktik (gemäß § 54 Abs. 2 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (gemäß § 54 Abs. 3 StuPO)
- § 9 Aufbaumodul (gemäß § 54 Abs. 4 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Credits

§ 1
Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
HS	=	Hauptseminar
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SWS	=	Semesterwochenstunde
TU	=	Tutorium
V	=	Vorlesung

§ 2
Kunst mit 10 ECTS-Credits
(zu § 36 StuPO)

(1)

Bei der Wahl von Kunst ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen.

(2)

Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	SWS	ECTS	Summe
- PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)	2	5	
- SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen:	2/3	5	
a) zweidimensionales Gestalten (Zeichnung, Malerei, Druckgraphik, Neue Medien) oder			
b) dreidimensionales Gestalten (Ton, Holz, Metall, Papier, Textil etc.) oder			
c) Werken/konstruktives Bauen (erklärendes Zeichnen, konstruierendes Zeichnen, rechnergestütztes Zeichnen) I/II			
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	4/5	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 3

**Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis
(zu § 36 Abs. 2 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Kunstwissenschaft und Kunstpraxis

2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten weiterführende Kenntnisse in Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen/dreidimensionalen Gestaltens bzw. des konstruktiven Bauens, die zur Entwicklung und Vertiefung der eigenen künstlerischen Positionen beitragen. Zur Wahl stehen die in den Basismodulen genannten Grundlagen. Wahlweise werden Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen geschaffen.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: Jedes Semester
1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)	2	5	PL
b) SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den			PL

kunstpraktischen Bereichen:			
ba) zweidimensionales Gestalten (Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Neue Medien)	2	5	
oder			
bb) dreidimensionales Gestalten (Ton, Holz, Metall, Papier, Textil etc.)	3	5	
oder			
bc) Werken/konstruktives Bauen (erklärendes Zeichnen, konstruierendes Zeichnen, rechnergestütztes Zeichnen) I/II	3	5	
Summe	4/5	10	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 105 Stunden Selbststudienzeit			
bc) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 105 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Vorlage von
- a) Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)
 - b)
 - ba) mind. 3 größere oder mind. 5 kleinere bildnerische Arbeiten
 - bb) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl
 - bc) mind. 1 Werkstück und entsprechend zeichnerische Entwürfe

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und ba) oder a) und bb) oder a) und bc) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

§ 4
Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Credits
(zu § 53 StuPO)

(1)

Bei der Wahl von Didaktik der Kunst mit 10 ECTS-Credits muss das Aufbaumodul nach Abs. 2 absolviert werden.

(2)

Aufbaumodul	SWS	ECTS	Summe
- HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	2	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 5
Aufbaumodul
(zu § 53 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul
2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts. Sie erwerben sich Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden sowie Kompetenzen zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen. Sie haben Kenntnisse zur Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst. Sie kennen Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und können deren Ergebnisse didaktisch begründen.

Sie kennen Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: Jedes zweite Semester
1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	PL
Summe	2	10	
Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Schriftliche Hausarbeit (30 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der in der Veranstaltung erreichten Note.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

§ 6
Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Credits
(zu § 54 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Kunst mit 20 ECTS-Credits sind aus folgender Liste das Basismodul nach Abs. 2, das Vertiefungsmodul nach Abs. 3 sowie das Aufbaumodul nach Abs. 4 zu bestehen. ²Vor den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls sollen die des Basismoduls, vor den Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls die des Vertiefungsmoduls erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Didaktik der Kunst ablegen, dann müssen sie anstelle dessen ein Proseminar und das Tutorium nach Abs. 3 bestehen.

(2)

Basismodul	SWS	ECTS	Summe
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	
			5

(3)

Vertiefungsmodul	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) und SE Begleitseminar	6	5	
oder			
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt und	2	3	
- TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	2	
			5

(4)

Aufbaumodul	SWS	ECTS	Summe
- HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/3	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	2	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

§ 7
Basismodul Kunstdidaktik
(zu § 54 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Kunstdidaktik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
 Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse zur Geschichte des Kunstunterrichts, kunstdidaktischer Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann. Sie sind fähig, Unterrichtsinhalte und -verfahren mit angemessener Fachsprache zu beschreiben und die Prozesse der Vermittlung zu reflektieren. Sie haben Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren alltagsästhetische Ausdrucksformen. Sie können ihre spezifischen künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen beschreiben, analysieren und reflektieren.
4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: Jedes zweite Semester
1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL

a) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	PL
b) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	PL
Summe	4	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

§ 8

Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (zu § 54 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Kunstdidaktik
2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des

Unterrichts und wenden diese an im Zusammenhang eines studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums. Sie erwerben sich Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden sowie Kompetenzen zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen.

Sie haben Kenntnisse zur Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst. Sie kennen Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und können deren Ergebnisse didaktisch begründen.

4. Modulvoraussetzungen: Basismodul Kunstdidaktik

5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung	6	5	SL
oder			
b) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt in Planung und Analyse von Unterricht und	2	3	PL
c) TU Tutorium zur Vorbereitung auf das Staatsexamen	1	2	PL
Summe	6/3	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) Schriftliche Hausarbeit im Begleitseminar (12 Seiten Text ohne Anhang)
- b) Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)
- c) Stundenprotokoll (6 -12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.
Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars und des Tutoriums:
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen b) und c) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltungen b) und c) zählen in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

§ 9

Aufbaumodul

(zu § 54 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Name des Moduls: | Aufbaumodul |
| 2. Fachgebiet
verantwortlich: | Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <u>Inhalte:</u> |

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts. Sie erwerben sich Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bewertung von altersadäquaten

bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden sowie Kompetenzen zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen. Sie haben Kenntnisse zur Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst. Sie kennen Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und können deren Ergebnisse didaktisch begründen.

Sie kennen Formen kunstdidaktischer Unterrichtsforschung sowie Möglichkeiten der Implementation abgesicherter Ergebnisse in der schulischen Praxis.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	10	PL
Summe	2	10	
Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Schriftliche Hausarbeit (30 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der in der Veranstaltung erreichten Note.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 1.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Credits**

Künstlerische Praxis	Künstlerische Praxis (Fortsetzung)	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	Fachdidaktik
<p>SE Malerei in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p>	<p>3 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgrafik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p>	<p><i>Alternativ:</i> SE Werken/Konstruktives Bauen I</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I</p> <p>(nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>HS zur Kunstdidaktik mit thematischen Schwerpunkt</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p>SE Druckgraphik in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p>				
<p>2 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgrafik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>(nach § 10 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen</p> <p><i>Alternativ:</i> Zweidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Dreidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Werken / konstruktives Bauen</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>			

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education